

**Zweite Änderung  
der „Ordnung über Studieninhalte und  
Prüfungen der Promotionsstudiengänge  
der Graduiertenschule  
Naturwissenschaft und Technik“  
der Fakultät für Mathematik und  
Naturwissenschaften der Carl von  
Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 10.01.2013<sup>1</sup>

Der Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften hat am 21.12.2011, 15.02.2012 und am 21.03.2012 die nachfolgende zweite Änderung der Ordnung über Studieninhalte und Prüfungen der Promotionsstudiengänge der Graduiertenschule Naturwissenschaft und Technik der Fakultät V der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 14.10.2010 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 7/2010) beschlossen. Sie wurde gemäß § 44 Abs. 1 S. 3 NHG vom Präsidium am 08.05.2012 genehmigt.

**Abschnitt I**

Die Ordnung wird wie folgt geändert:

1. Der Titel der Ordnung wird in „Ordnung über Studieninhalte und Prüfungen der Promotionsstudiengänge und strukturierten Promotionsprogramme der Graduiertenschule Naturwissenschaft und Technik der Fakultät V“ geändert (Ergänzung unterstrichen).
2. Der Absatz 1 des § 1 Geltungsbereich enthält folgende neue Fassung: (Änderungen unterstrichen):
  - (1) Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der zugehörigen „Ordnung über besondere Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen“ Ziele, Inhalt, Verlauf und Abschluss für die Promotionsstudiengänge und strukturierten Promotionsprogramme der Graduiertenschule ‚Naturwissenschaft und Technik‘ (zzt. „Neurosensory Science and Systems“, „Interface Science“ „Environmental Sciences and Biodiversity, Renewable Energy“). Durch Beschluss des Fakultätsrates kann der Geltungsbereich dieser Ordnung auch auf weitere Promotionsstudiengänge und -programme der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften erweitert werden.
3. In den Anlagen zur Ordnung wird die Anlage des strukturierten Promotionsprogramms „Renewable Energy“ eingefügt. Daraus ergibt sich

folgende neue Fassung (Änderungen unterstrichen):

**Anlagen zur Ordnung:**

- Anlage 1: Besonderheiten des Promotionsstudiengangs „Neurosensory Science and Systems“
- Anlage 2: Besonderheiten des Promotionsstudiengangs „Interface Science“
- Anlage 3: Besonderheiten des Promotionsstudiengangs „Besonderheiten des Promotionsstudiengangs „Environmental Sciences and Biodiversity“
- Anlage 4: Besonderheiten des strukturierten Promotionsprogramms „Renewable Energy“
- Anlage 5: Zertifikat über das Promotionsstudium in deutscher Sprache
- Anlage 6: Zertifikat über das Promotionsstudium in englischer Sprache

<sup>1</sup> Gemäß elektronischer Veröffentlichung.

4. Die Anlage 1 wird neu gefasst:

### Anlage 1: Besonderheiten des Promotionsstudiengangs „Neurosensory Science and Systems“

#### Zu § 5 Abs. 1:

Ergänzungen für Promovierende des Promotionsprogramms „Funktion und Pathophysiologie des auditorischen Systems („Hören“):

Einwöchige Laborrotationen werden regelmäßig angeboten und umfassen die basale Darstellung und Erarbeitung des methodischen Spektrums des Promotionsprogrammes. Es wird ein Angebot für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Promotionsprogramm zusammengestellt, aus dem ausgewählt werden kann und das ständig anhand der aktuellen methodischen Forschungsausrichtung der beteiligten Arbeitsgruppen aktualisiert wird. Zum Erreichen der notwendigen Anzahl von Kreditpunkten sind neben den beiden Pflichtmodulen im Regelfall 3 Wahlmodule oder 5 belegte Seminare/Laborrotation und die Teilnahme an mindestens einer Summer School erforderlich.

#### Zu § 5 Abs. 2:

**Tabelle 1): Module zum Themenfeld „Verbreiterung und Vertiefung von Fachwissen“**

Modulbezeichnung	Modul-typ	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
A 1 Summer school/congress	Wahl-pflicht	3 - 6	mündlicher Bericht und/oder Protokoll und/oder Diskussion des Posters und/oder Bewertung eines Probevortrags
A 2 Lab visit abroad	Wahl-pflicht	6	mündlicher Bericht und/oder Protokoll
A 3 Special techniques in Neurosensory Science and Systems	Wahl-pflicht	3 - 12	Protokoll und/oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (2 Std.) und/oder Seminarvortrag
A 4 Medical basics of Neurosensory Sciences and Systems	Wahl-pflicht	3 - 6	Protokoll und/oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (2 Std.) und/oder Seminarvortrag
A 5 Data analysis using Matlab	Wahl-pflicht	3	Bewertete Übungsaufgaben
A 6 Journal club	Wahl-pflicht	3	Aktive Teilnahme und Seminarvortrag
A 7 Colloquium Neurosensory Science and Systems	Pflicht	3	Aktive Teilnahme und/oder Seminarvortrag
A 8 Additional module „Specific knowledge“	Wahl-pflicht	3 - 6	Protokoll und/oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (2 Std.) und/oder Seminarvortrag

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag im Modul A 8 weitere Leistungen aus dem Themenfeld „Verbreiterung und Vertiefung von Fachwissen“ anerkennen.

**Tabelle 2) Module zum Themenfeld „Kommunikation und Wissensvermittlung“**

Modulbezeichnung	Modul-typ	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
B 1 Advanced presentation techniques	Pflicht	3	Aktive Teilnahme und 2 Vorträge
B 2 Summer school/congress	Pflicht	3	mündlicher Bericht und/oder Bewertung eines Diskussions eines Posters und/oder Bewertung eines Probevortrages
B 3 Language course	Wahl-pflicht	3 - 6	mündlicher Bericht und/oder Bewertung eines Diskussions eines Posters und/oder Bewertung eines Probevortrages
B 4 Additional module „Communication“	Wahl-pflicht	3 - 6	mündlicher Bericht und/oder Bewertung eines Diskussions eines Posters und/oder Bewertung eines Probevortrages

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag im Modul B 4 weitere Leistungen aus dem Themenfeld „Kommunikation und Wissensvermittlung“ anerkennen.

**Tabelle 3) Module zum Themenfeld „Fachübergreifende Kompetenzen“**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul- typ</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
C 1 Basics in distribution-free statistics	Wahl- pflicht	3	Bewertung von Übungsaufgaben
C 2 Experimental design and variance analysis	Wahl- pflicht	3	Bewertung von Übungsaufgaben und/oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (2 Std.) und/oder Seminarvortrag
C 3 Numeric and computer skills	Wahl- pflicht	3	Bewertung von Übungsaufgaben und/oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (2 Std.) und/oder Seminarvortrag
C 4 Scientific publishing	Pflicht	6	Bewertetes Manuskript
C 5 Transferable skills /scientific career	Wahl- pflicht	3 - 9	Aktive Teilnahme
C 6 Mentoring	Wahl- pflicht	6	Aktive Teilnahme
C 7 Additional module „Transferable Skills“	Wahl- pflicht	3 - 6	Bewertung von Übungsaufgaben und/oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (2 Std.) und/oder Seminarvortrag und/oder Protokolle

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag im Modul C 7 weitere Leistungen aus dem Themenfeld „Fachübergreifende Kompetenzen“ anerkennen.

### **Zu § 6 Prüfungsausschuss**

zu Abs. 1: Der Prüfungsausschuss wird aus Mitgliedern der Fakultät V für Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und des Forschungszentrums Neurosensorik gebildet.

zu Abs. 2: Der Prüfungsausschuss berichtet der Fakultät V und dem Forschungszentrum Neurosensorik.

5. Die Anlage 2 wird neu gefasst:

### **Anlage 2: Besonderheiten des Promotionsstudiengangs „Interface Science“**

#### **Zu § 5 Abs. 1**

Zusätzlich zu den allgemeinen Qualifikationszielen sollen die Studierenden folgende Befähigungen und Qualifikationsmerkmale erlangen:

- Die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges verfügen über ein systematisches Verständnis von Interfaces, der Präparation insbesondere funktionaler Grenzflächen auch innerhalb von nanoskaligen molekularen Interfaces und Materialien mit steuerbaren und schaltbaren Eigenschaften, ihre Nutzung in technischen Anwendungen wie Energiekonversion, Katalyse, Photonik unter Einschluss biologischer und biomimetischer Grenzflächen. Sie kennen relevante Methoden und besitzen die Fertigkeiten, diese eigenständig anzuwenden. Außerdem besitzen sie eine umfassende Kenntnis der einschlägigen Fachliteratur.
- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über einen Überblick über die benachbarten Disziplinen.
- Sie können einen Forschungsprozess konzipieren, gestalten und implementieren.
- Sie haben im Rahmen ihrer Promotionsarbeit die Grenzen des Wissens durch einen substantiellen Forschungsbeitrag erweitert, der in wesentlichen Teilen den Standards nationaler und international begutachter Publikationen entspricht und über die Replikation bekannter Sachverhalte deutlich hinausgeht.
- Die Absolventinnen und Absolventen sind zur kritischen Analyse, Evaluation und Synthese neuer und komplexer Ideen befähigt.
- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fachliche und überfachliche Qualifikationen in angemessener Tiefe, die sie zur Berufsausübung innerhalb und außerhalb der Hochschule befähigen.
- Die Absolventinnen und Absolventen können den gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Fortschritt der Wissensgesellschaft bewusst und aktiv vorantreiben.
- Die Absolventinnen und Absolventen können gesellschaftliche Implikationen ihrer Forschungsergebnisse abschätzen.
- Die Absolventinnen und Absolventen können im engeren wissenschaftlichen Umfeld, der größeren wissenschaftlichen Gemeinschaft und der Gesellschaft im Allgemeinen über ihr Arbeitsgebiet und seine Ergebnisse kommunizieren.

Die im Studiengang angebotenen Module dienen zum Erreichen dieser Ziele. Eingeschlossen sind gesellschaftlich ökologische und ökonomisch relevante Aspekte von Grenzflächen und darauf basierenden Materialien und Anwendungen sowie fachübergreifende Ausbildungsinhalte. Weitere Aspekte von Grenzflächen, die am CIS und an kooperierenden Institutionen untersucht werden, können in das Studienprogramm aufgenommen werden.

#### **Zu § 5 Abs. 2**

**Tabelle 1): Module zum Themenfeld „Verbreiterung und Vertiefung von Fachwissen“**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul-typ</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
A 1 - 1 Surfaces and nanomaterials	Wahl-pflicht	3	mündliche Prüfung, max. 45 Min.
A 1 - 2 Integrated chemical systems	Wahl-pflicht	3	mündliche Prüfung, max. 30 Min.
A 1 - 3 Art of synthesis	Wahl-pflicht	6	mündliche Tafelvorträge mit Diskussion, Protokoll
A 1 - 4 Practice of synthesis (iSynthesis)	Wahl-pflicht	6	mündliche Tafelvorträge mit Diskussion, Protokoll

Modulbezeichnung	Modul- typ	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
A 1 - 6 Biological membranes and cellular signalling	Wahl- pflicht	3	Referat im Seminar und aktive Teilnahme
A 1 - 7 Many-body theory	Wahl- pflicht	6	Klausur (2 Std.) oder 30-minütige mündliche Prüfung
A 1 - 8 Quantum solar energy conversion	Wahl- pflicht	3	mündliche Prüfung, max. 45 Min.
A 1 - 9 Radiation propagation in small-scale structured matter	Wahl- pflicht	3	mündliche Prüfung, max. 45 Min.
A 1 - 10 Molecular reaction dynamics	Wahl- pflicht	6	Klausur (2 Std.) oder 30-minütige mündliche Prüfung
A 1 - 11 Introduction to quantum chemistry	Wahl- pflicht	3	Klausur (2 Std.) oder 30-minütige mündliche Prüfung
A 1 - 12 Microrobotics II	Wahl- pflicht	6	mündliche Prüfung, max. 45 Min.
A 1 - 13 Fundamentals of nanostructured matter	Wahl- pflicht	3	mündliche Prüfung, max. 30 Min.
A 1 - 14 Applied nanotechnology	Wahl- pflicht	2	Referat im Seminar und aktive Teilnahme
A 1 - 15 Laser physics	Wahl- pflicht	2	mündliche Prüfung, max. 30 Min.
A 1 - 16 Ultrafast optics and spectroscopy	Wahl- pflicht	3	mündliche Prüfung, max. 30 Min.
A 1 - 17 Modern techniques of optics and spectroscopy	Wahl- pflicht	3	mündliche Prüfung, max. 30 Min.
A 1 - 18 Synthesis and characterisation of catalysts	Wahl- pflicht	3	mündliche Prüfung, max. 30 Min.
A 2 Special topics of Interface Science	Wahl- pflicht	1 - 9	je nach Vortrag, mündliche Prüfung max. 45 Min., schriftliche Prüfung max. 135 Min., schriftlicher Bericht und Versuchsprotokolle
A 3 Colloquium of CIS/GdCh/Chemistry/Physics	Pflicht	3	Teilnahme an 30 Veranstaltungen von mindestens 1 Std. Dauer
A 4 - 1 Aspects of modern organic chemistry	Wahl- pflicht	3	Seminarvortrag, Ausarbeitungen, Teilnahme an 14 Veranstaltungen
A 4 - 2 Modern electrochemistry	Wahl- pflicht	1 - 2	aktive Teilnahme und Seminarvortrag in Mutter- oder Fremdsprache
A 4 - 3 Retrosynthesis and synthesis planning (iSynthesis)	Wahl- pflicht	3	Bewertung von Übungsaufgaben, mündlicher Tafelvorträge mit Diskussion
A 5 Temporary embedding in other working groups	Wahl- pflicht	2 - 6	schriftlicher Bericht
A 6 Introduction to new working area	Wahl- pflicht	6 - 24	Modulprüfung je nach Modul
A 7 Temporary embedding in enterprises outside the university	Wahl- pflicht	2 - 6	schriftlicher Bericht
A 8 Additional module „Specific knowledge“	Wahl- pflicht	3 - 6	Modulprüfung je nach Modul

Für die Module A 2, A 6, A 7 und A 8 sind Angebote von Firmenkursen, Sommerkurse anderer Graduiertenschulen, Sommerkurse im Rahmen europäischer Bildungs- und Vernetzungsinitiativen anrechenbar. Entscheidend für die Anerkennung im Rahmen des Promotionsstudiengangs sind die Dauer der Kurse und ein Erfolgsnachweis.

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag im Modul A 8 weitere Leistungen aus dem Themenfeld „Verbreiterung und Vertiefung von Fachwissen“ anerkennen.

**Tabelle 2) Module zum Themenfeld „Kommunikation und Wissensvermittlung“**

Modulbezeichnung	Modul- typ	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
B 1 Congress	Wahl- pflicht	1 - 10	Vortrag oder Poster-Präsentation
B 2 Scientific publishing	Wahl- pflicht	1 - 6	wissenschaftlicher Fachartikel
B 3 Special topics in communication and imparting of knowledge	Wahl- pflicht	6 - 10	je nach Modul
B 4 Motivation and imparting of knowledge	Wahl- pflicht	1 - 12	Schriftlicher Bericht
B 5 Additional module in communication	Wahl- pflicht	3 - 6	Modulprüfung je nach Modul

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag im Modul B 5 weitere Leistungen aus dem Themenfeld „Kommunikation und Wissensvermittlung“ anerkennen.

**Tabelle 3) Module zum Themenfeld „Fachübergreifende Kompetenzen“**

Modulbezeichnung	Modul- typ	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
C 1 Transferable skills and management skills	Wahl- pflicht	2 - 12	Modulprüfung je nach Modul
C 1 - 1 Foundation of an enterprise	Wahl- pflicht	2	Klausur 90 Min. oder Erstellung eines Business-Plans
C 2 Mentoring	Wahl- pflicht	6	Bewertung von Übungsaufgaben und/oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (2 Std.) und/oder Seminarvortrag und/oder Protokolle
C 3 Additional interdisciplinary module	Wahl- pflicht	3 - 6	Modulprüfung je nach Modul

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag im Modul C 3 weitere Leistungen aus dem Themenfeld „Fachübergreifende Kompetenzen“ anerkennen.

**Zu § 6 Prüfungsausschuss:**

zu Abs. 1: Der Prüfungsausschuss wird aus Mitgliedern der Fakultät V für Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und des Center of Interface Science gebildet.

6. Die Anlage 3 wird neu gefasst:

### Anlage 3: Besonderheiten des Promotionsstudiengangs „Environmental Sciences and Biodiversity“

Zu § 5 Abs. 2:

#### Tabelle 1): Module zum Themenfeld „Verbreiterung und Vertiefung von Fachwissen“

Aus den Modulangeboten A 1 und A 2 ist mindestens ein Modul zu absolvieren.

Modulbezeichnung	Modul-typ	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
A 1 Summer school/congress/workshop	Pflicht	3, 6	mündlicher Bericht und/oder Protokoll und/oder Diskussion des Posters und/oder Bewertung eines Probevortrags
A 2 Lab visit abroad/field work	Wahl-pflicht	6 - 9	mündlicher oder schriftlicher Bericht
A 3 Special techniques in „Environmental Sciences and Biodiversity“	Wahl-pflicht	3 - 9	mündlicher oder schriftlicher Bericht oder Klausur
A 4 International Colloquium	Wahl-pflicht	3	Aktive Teilnahme und Diskussionsbeiträge
A 5 Subject-related colloquium	Pflicht	3	Aktive Teilnahme und/oder Seminarvortrag
A 6 Additional module „Subject-specific knowledge“	Wahl-pflicht	3 - 6	Modulprüfung je nach Modul

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag im Modul A 6 weitere Leistungen aus dem Themenfeld „Verbreiterung und Vertiefung von Fachwissen“ anerkennen.

#### Tabelle 2): Module zum Themenfeld „Kommunikation und Wissensvermittlung“

Modulbezeichnung	Modul-typ	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
B 1 Didactics /supervision of students	Wahl-pflicht	6	Entwicklung eines Praktikums-versuches und/oder einer didaktische Konzeption in dem jeweiligen Fachgebiet und/oder Bericht und/oder Betreuung von Studierenden
B 2 PhD forum	Pflicht	3	Organisation und aktive Teilnahme und Seminarvortrag
B 3 Advanced presentation techniques	Wahl-pflicht	3	Mündlicher Bericht und/oder Bewertung eines Posters und/oder Bewertung eines Probevortrages
B 4 Additional module „Communication“	Wahl-pflicht	3 - 6	Modulprüfung je nach Modul

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag im Modul B 4 weitere Leistungen aus dem Themenfeld „Kommunikation und Wissensvermittlung“ anerkennen.

#### Tabelle 3) Module zum Themenfeld „Fachübergreifende Kompetenzen“

Modulbezeichnung	Modul-typ	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
C 1 Scientific publishing	Wahl-pflicht	6	Peer-reviewed Manuskript (bei internationaler Fachzeitschrift eingereicht)
C 2 Transferable skills/career development	Wahl-pflicht	3	Aktive Teilnahme
C 3 Good scientific practice	Pflicht	0,5	Aktive Teilnahme
C 4 Scientific writing	Pflicht	2	Konzept einer Veröffentlichung

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul- typ</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
C 5 Fundraising /project management	Wahl- pflicht	2	Konzept eines Forschungsantrags
C 6 Mentoring	Wahl- pflicht	6	Aktive Teilnahme
C 7 Additional module „Transferable Skills“	Wahl- pflicht	3 - 6	Modulprüfung je nach Modul

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag im Modul C 7 weitere Leistungen aus dem Themenfeld „Fachübergreifende Kompetenzen“ anerkennen.

### **Zu § 6 Prüfungsausschuss**

zu Abs. 2: Der Prüfungsausschuss berichtet der Fakultät V für Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und den Instituten mit umweltwissenschaftlichen Schwerpunkten. Der Prüfungsausschuss wird aus Mitgliedern der Fakultät V und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen der Universität mit umweltwissenschaftlichem Schwerpunkt gebildet.

7. Die Anlage 4 wird eingefügt:

#### Anlage 4: Besonderheiten des strukturierten Promotionsprogramms „Renewable Energy“

##### Zu § 5 Abs. 1:

Das strukturierte Promotionsprogramm "Renewable Energy" hat einen Umfang von 30 Kreditpunkten. Auf Antrag des Promovierenden werden externe Veranstaltungen aus dem Zeitraum der Promotion für das strukturierte Promotionsprogramm anerkannt. Der Antrag muss Titel, Umfang und Leistungsnachweis der Veranstaltung enthalten.

##### Zu § 5 Abs. 2:

#### Tabelle 1): Module zum Themenfeld „Verbreiterung und Vertiefung von Fachwissen“

Die Module A 1 und A 2 sind verpflichtende Veranstaltungen. Das Modul A-2 kann zwei Mal gewählt werden.

Modulbezeichnung	Modul-typ	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
A 1 Methodology of scientific working and research	Pflicht	6	Aktive Teilnahme und Vortrag in 2 Seminaren
A 2 International summer school/workshop/conference	Pflicht	3	Poster oder Präsentation und Bericht oder Präsentation in Arbeitsgruppe
A 3 Research stay	Wahl-pflicht	3 - 9	Präsentation und/oder Protokoll und Bestätigung des Forschungsinstituts
A 4 Interdisciplinary experts seminar	Wahl-pflicht	3	Aktive Teilnahme und/oder Präsentation eigener Forschung
A 5 Subject-oriented techniques/knowledge Lecture, labs and seminars from Master level courses in other research-related fields can also be chosen.	Wahl-pflicht	3	Protokoll und/oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur(2 Std.) oder Bericht mit Präsentation
A 6 Colloquia	Wahl-pflicht	3	Aktive Teilnahme und/oder Präsentation eigener Forschung
A 7 Additional module „Specific knowledge“	Wahl-pflicht	3 - 6	Protokoll und/oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (2 Std.) und/oder Seminarvortrag

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag im Modul A 7 weitere Leistungen aus dem Themenfeld „Verbreiterung und Vertiefung von Fachwissen“ anerkennen.

#### Tabelle 2) Module zum Themenfeld „Kommunikation und Wissensvermittlung“

Modulbezeichnung	Modul-typ	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
B 1 Didactics and communication	Wahl-pflicht	6	Bericht oder Lehrveranstaltung
B 2 Doctorates and master students forum	Wahl-pflicht	3	Organisation und Präsentation
B 3 Advanced presentation techniques	Wahl-pflicht	3	Präsentation oder Poster
B 4 Intercultural communication/gender competence	Wahl-pflicht	3	Präsentation
B 5 Language courses	Wahl-pflicht	3	Aktive Teilnahme
B 6 Additional module „Communication“	Wahl-pflicht	3 - 6	Protokoll und/oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (2 Std.) und/oder Seminarvortrag

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag im Modul B 6 weitere Leistungen aus dem Themenfeld „Kommunikation und Wissensvermittlung“ anerkennen.

**Tabelle 3) Module zum Themenfeld „Fachübergreifende Kompetenzen“**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul- typ</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
C 1 Steps to scientific publishing	Pflicht	6	Eingereichtes Manuskript einer Konferenz oder eines Journals
C 2 Management skills	Wahl- pflicht	3	Aktive Teilnahme
C 3 Mentoring and career development	Wahl- pflicht	3 - 6	Aktive Teilnahme
C 4 Additional module „Transferable Skills“	Wahl- pflicht	3 - 6	Protokoll und/oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (2 Std.) und/oder Seminarvortrag

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag im Modul C 4 weitere Leistungen aus dem Themenfeld „Fachübergreifende Kompetenzen“ anerkennen.

**Abschnitt II**

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.